

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) für die Mobilitätsbausteine

A Allgemeiner Teil

1. Anwendungsbereich

- a) Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH (im Folgenden als >>GWG<< bezeichnet) bietet im Rahmen der bezogenen Wohnanlage in einer ihren Mieter*innen zugänglichen Leihstation Mobilitätsbausteine wie z.B. (Elektro-) Fahrräder, Trolleys, Anhänger sowie E-Lastenfahrräder zur kostenfreien Ausleihe an. Registrierte Mieter*innen (nachfolgend »Entleiher*in« genannt) können im Rahmen der bestehenden Verfügbarkeit einen der Mobilitätsbausteine für maximal vier Stunden am Tag ausleihen.
Unter A) sind die allgemeinen Grundsätze der Leihe geregelt.
Unter B) sind die Nutzungsbedingungen bei konkreter Inanspruchnahme eines Mobilitätsbausteins durch den Entleiher geregelt.
- b) Die/der Kunde*in akzeptiert durch jede Ausleihe eines Mobilitätsbausteines die jeweils aktuelle Fassung dieser AGNB. Dies gilt ebenso für haushaltzugehörige Personen, denen der ausgeliehene Mobilitätsbaustein von dem eigentlichen Entleiher unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.
- c) Die AGNB stellen die Rahmenbedingungen der Leihe dar. Durch jede Nutzung eines Mobilitätsbausteines kommt zudem ein Einzelleihvertrag zu den jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge geltenden Bedingungen zustande, siehe B) Sonstige Bestimmungen – Nutzungsbedingungen.

2. Registrierung

- a) Bei der Registrierung gibt die/der Entleiher*in alle für die Nutzerverwaltung relevanten persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Handynummer) an. Die Registrierung erfolgt unter www.smartcitylog.com oder der SmartCityLog App. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht.
- b) Pro Haushalt gilt der Hauptmieter bzw. Hauptmieterin als Entleiher*in, entsprechend wird nur ein Zugangschip ausgegeben.
- c) Durch Zusendung einer Verifizierungsmail wird der Registrierungsantrag angenommen.
- d) Den Zugangschip enthält der/die Entleiher*in nach Registrierung in den darauffolgenden 4 Tagen am Wohnort des/der Entleihers*in durch den zuständigen Hausmeister durch Übergabe an der Haustür oder Einwurf in den Briefkasten.
- e) Teilnehmen kann nur, wer zum Zeitpunkt der Registrierung das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Weitergabe des Zugangschips an minderjährige Familienangehörige ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung finden die Folgen der Ziff. 6 ff. Anwendung.
- f) Die Registrierung ist für den/die Entleiher*in kostenfrei.
- g) Die/der Entleiher*in ist verpflichtet, während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen ihrer/seiner erheblichen Daten (Name, Adresse, Mobilfunknummer und E-Mail-Adresse) umgehend mitzuteilen. Die GWG ist berechtigt, von der/vom Entleiher*in die aufgrund der fehlerhaften oder unvollständigen Mitteilung

der Daten entstandenen Kosten zu verlangen.

- h) Die personenbezogenen Daten werden von der GWG elektronisch gespeichert und gelten für die gesamte Vertragslaufzeit. Nach Beendigung des Vertrages werden alle personenbezogenen Daten mit einer Frist von vier Wochen gelöscht.

3. Haftung der GWG

- a) Die Haftung der GWG sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen*innen für Schäden die/der Entleiher*in, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde (§ 599 BGB).

4. Haftung des Entleihers

- a) Veränderungen oder Verschlechterungen des Mobilitätsbausteins, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat die/der Entleiher*in nicht zu vertreten.
- b) Die/der Entleiher*in haftet für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass die Leihgabe während der Dauer der Leihe von Standort zu Standort oder infolge der Leihe zerstört, beschädigt oder verändert wird bzw. abhandenkommt; dies gilt insbesondere für die Kosten einer Reparatur, die wegen einer solchen Beschädigung oder Veränderung notwendig werden sollte.
- c) Weitergehende, nach allgemeinen Vorschriften begründete Ansprüche bleiben unberührt.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

- a) Die Vertragslaufzeit ist unbefristet, sofern der Vertrag nicht vom Entleiher*in bzw. durch die GWG mit einer Frist von vier Wochen gekündigt wird.
- b) Die Kündigung muss in Textform gegenüber der GWG per E-Mail info@gemeinnuetzige.de oder auf dem Postweg, an Minucciweg 4, 85055 Ingolstadt, erklärt werden. Die Erklärung wird mit dem Zugang bei der GWG wirksam.
- c) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach §605 BGB bleibt unberührt.
- d) Es besteht kein Recht auf Nutzung. Die GWG behält sich vor, die Anlage jederzeit abzubauen, anderweitig zu nutzen oder zu ändern.

6. Folgen und Sanktionen bei Vertragsverstößen des/der Entleihers*in

Die GWG ist berechtigt, in begründeten Fällen, insbesondere im Falle des Missbrauchs oder der schwerwiegenden Verletzung der Regelungen dieser AGNB, den Leihvertrag fristlos zu kündigen und die/den Entleiher*in so von der Berechtigung zur Nutzung von Mobilitätsbausteinen dauerhaft auszuschließen. Eine schwerwiegende Verletzung liegt unter anderem vor, wenn die/der Entleiher*in wiederholt und trotz Abmahnung gegen die Bestimmungen dieser AGNB verstößt.

7. Sonstiges

- a) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist Deutsch.
- b) Von diesen AGNB abweichende Einzelabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der GWG.
- c) Sollte eine Bestimmung dieser AGNB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit des restlichen Vertrages im Ganzen nicht berührt.
- d) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ingolstadt.

Kommentiert [WR1]: Wir haben ja in Abs. b die Textform festgelegt.

Geht das einseitig?

Kommentiert [BA2R1]: Ja, geht einseitig

B Sonstige Bestimmungen – Nutzungsbedingungen

1. Abschluss des Einzelleihvertrages

Die/der Entleiher*in kann die Mobilitätsbausteine nur durch die Registrierung auf www.smartcitylog.com oder der dazugehörigen SmartCityLog App nutzen. Ein Ausleihen über das GWG Mieterportal ist nicht möglich. Eine Pflicht zum Abschluss eines Einzelleihvertrages ergibt sich hieraus nicht.

2. Ordnungsgemäßer Zustand

- a) Vor Fahrtbeginn muss sich die/der Entleiher*in mit der Funktionsweise des Mobilitätsbausteines vertraut machen und diesen auf seine Verkehrsfähigkeit, Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und auf offensichtliche Mängel hin überprüfen. Mängel sind von der/vom Entleiher*in [in der](#) GWG umgehend mitzuteilen.
- b) Liegt vor Nutzungsbeginn ein offensichtlicher technischer Mangel vor oder tritt ein solcher während der Nutzung auf, hat die/der Entleiher*in die Nutzung des Mobilitätsbausteines zu unterlassen oder sofort zu beenden. Bei Missachtung durch die/den Entleiher*in und ein daraus entstandener Schaden durch einen Unfall, etc. ist ein Haftungsanspruch gegenüber der GWG ausgeschlossen.
- c) Für die Dauer der Leihe eines Mobilitätsbausteines hat die/der Entleiher*in keinen Anspruch auf eine uneingeschränkte Kraftunterstützung durch den integrierten Elektromotor. Die Rückgabe kann nur durch ordnungsgemäßes Anschließen an die dafür vorgesehene Ladestation erfolgen.

3. Personenbezogene Voraussetzungen und ordnungsgemäßes Verhalten bei der Nutzung

- a) Die/Der Entleiher*in ist verpflichtet, während der Dauer der Anmietung des Mobilitätsbausteines die einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), stets zu beachten.
- b) Die/Der Entleiher*in darf einen Mobilitätsbaustein nur nutzen, wenn er zur sicheren Führung imstande ist. Eine ordnungsgemäße Nutzung des E-Lastenfahrrads liegt weiter nur vor, wenn die/der Entleiher*in eine Körpergröße von 150 cm bis 200 cm hat und sein Körpergewicht 125 kg nicht übersteigt. Die Haftung der GWG ist ausgeschlossen, wenn die/der Entleiher*in einen Mobilitätsbaustein nutzt, obwohl die nach Satz 1 vorgegebenen Kriterien nicht erfüllt werden und der Schaden auf diese Missachtung zurückgeführt werden kann.
- c) Es ist untersagt:
 - die Transportvorrichtung unsachgemäß zu nutzen, insbesondere die zulässige Last zu überschreiten durch beispielsweise die unsachgemäße Beförderung einer weiteren Person, etc..
 - die Mitnahme der Mobilitätsbausteine (Ausnahme: Trolley) in Bus oder Bahn,
 - die entgeltliche Weitervermietung,
 - das Fahren unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss,
 - das Fahren bei starkem Wind oder Unwetter gemäß Warnungen des Deutschen Wetterdienstes,
 - das freihändige Fahren,
 - die Teilnahme an Fahrradrennen, Fahrradtests o. ä.,
 - der Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Güter oder Stoffe.
 - Umbauten und sonstige Eingriffe am Mobilitätsbaustein, wie etwa das Bemalen, Bekleben oder Beschriften der Mobilitätsbausteine, vorzunehmen.
- d) Das Tragen eines von die/der Entleiher*in selbst bereitzustellenden Fahrradhelmes während der Nutzung des Mobilitätsbausteines Fahrrad, E-Bike und E-Lastenfahrrad wird ausdrücklich empfohlen.

e) Sofern die/der Entleiher*in einen von ihm angemieteten Mobilitätsbaustein einer haushaltzugehörigen Person zur unentgeltlichen Nutzung überlässt, hat die/der Entleiher*in sicherzustellen, dass die haushaltzugehörige Person die Regelungen der vorliegenden AGB wie ein Entleiher*in kennt und beachtet. Die/der Entleiher*in hat gegenüber der GWG das Handeln der haushaltzugehörigen Person wie eigenes Handeln zu vertreten.

4. Parken

- a) Die/der Entleiher*in steht es frei, die Fahrt jederzeit durch Parken des Mobilitätsbausteines zu unterbrechen. Der Mobilitätsbaustein ist während der (auch nur kurzzeitigen) Parkzeit ab- und wenn möglich anzuschließen. Die Dauer der Ausleihe darf jedoch vier Stunden nicht überschreiten.
- b) Die/der Entleiher*in hat bei jedem Parken die Regeln der StVO, sowie die jeweiligen örtlichen Regelungen einzuhalten und darauf zu achten, dass durch den Mobilitätsbaustein die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden und andere Fahrzeuge sowie andere Gegenstände nicht beschädigt werden können. Insbesondere ist das Anlehnen von Mobilitätsbausteinen an Fahrzeugen, Verkehrsschildern oder anderen Gegenständen aus Gründen der Verkehrssicherheit untersagt.
- c) Der Mobilitätsbaustein darf nicht, insbesondere auch nicht nur vorübergehend, geparkt werden:
- an Verkehrsampeln,
 - an Straßenschildern,
 - an Parkuhren oder Parkscheinautomaten,
 - auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von weniger als 1,50 Metern verbleibt,
 - vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehranfahrtszonen,
 - an Bäumen,
 - wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird, in Einfahrten, Gebäuden, Hinterhöfen und in Fahrzeugen sowie auf Verkehrsinseln und
 - im Wartebereich von Haltestellen.

5. Rückgabebedingungen

Die Leihe des Mobilitätsbausteines ist ordnungsgemäß beendet, wenn der Mobilitätsbaustein wieder in der dafür vorgesehenen Halterung verschlossen wurde.

6. Störungen bei Reservierung, Schäden, Unfällen und Abhandenkommen

- a) Die/der Entleiher*in ist verpflichtet, der GWG unter info@gemeinnuetzige.de unverzüglich mitzuteilen, dass:
- Störungen bei Reservierung, Leihe oder Rückgabe des Mobilitätsbausteines aufgetreten sind,
 - ein offensichtlicher Mangel vorliegt oder während der Leihe ein solcher am entsprechenden Mobilitätsbaustein aufgetreten ist,
 - der Mobilitätsbaustein während der Leihe abhandengekommen ist.
- Darüber hinaus wird die/der Entleiher*in auch kleinere Mängel wie Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte der GWG, info@gemeinnuetzige.de umgehend mitteilen.
- b) Im Falle eines Unfalls, an dem außer die/der Entleiher*in auch andere Personen beteiligt sind oder bei den fremden Sachen beschädigt werden, sowie im Falle des Abhandenkommens des Mobilitätsbausteines ist die/der Entleiher*in verpflichtet, neben der GWG auch unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen. Soweit bekannt, hat die/der Entleiher*in das polizeiliche Aktenzeichen an die GWG zu übermitteln.

Kontaktdaten

Die Kontaktdaten für alle Belange zum Thema mobile Bausteine der GWG-Leihstation lauten:

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH

Minucciweg 4, 85055 Ingolstadt

E-Mail: info@gemeinnuetzige.de

Ort, Datum

Unterschrift